

Schaffhausen, 2. März 2023

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage

Behandlungsfristen von Initiativen II

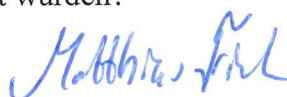
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Am 9. Juli 2022 reichte die städtische FDP die Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» ein. Am 17. Januar 2023 - mithin 6 Monate und 8 Tage später - präsentiert der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Initiative.

Für die Stadt Schaffhausen gilt für das Verfahren bei Volksinitiativen das kantonale Wahlgesetz (SHR 160.100)¹: Das gilt auch für die Behandlungsfristen.² Die Volksinitiative wurde am 9. Juli 2022 eingereicht. D.h. gemäss Wahlgesetz hätte der Grosse Stadtrat spätestens an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 über die Initiative befinden müssen, was sich als offensichtlich schwierig darstellt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bericht und Antrag des Stadtrates noch ausstehend ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- a) Welche Gründe führt der Stadtrat an, dass er dem Grossen Stadtrat erst Bericht und Antrag zur Initiative gestellt hat, nachdem der Grosse Stadtrat seinen Entscheid über die Initiative bereits hätte gefällt haben müssen?
- b) In den vergangenen Jahren konnten die Ordnungsfristen im Zusammenhang mit der Behandlung von Volksinitiativen mehrmals nicht eingehalten werden.³ Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass in der Frage der Einhaltung von Behandlungsfristen deutliche Verbesserungen erzielt werden müssen? Wie will er seinen Beitrag für die Erreichung dieses Zieles leisten?
- c) Wäre es zielführend, mit notwendigen Abklärungen zu Initiativen bereits bei ihrer Lancierung zu beginnen? Oder gab es in der Vergangenheit vermehrt Beispiele für lancierte Initiativen, die niemals gesammelt und eingereicht wurden?



Matthias Frick, Grossstadtrat SP

¹ <https://rechtsbuch.sh.ch/CMS/get/file/fe1dd41e-31ac-4e37-a93e-a111822bcb87>

² Vgl.: Antwort 1,2 und 4 des SR auf Kleine Anfrage 21/2022 Behandlungsfristen von Initiativen, https://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Kleine_Anfragen/2022_Antwort_des_Stadtrats/Antwort_KA_21_2022_M._Frick_Behandlungsfristen.pdf

³ Vgl. Vgl.: Antwort 3 des SR auf Kleine Anfrage 21/2022 Behandlungsfristen von Initiativen, https://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Kleine_Anfragen/2022_Antwort_des_Stadtrats/Antwort_KA_21_2022_M._Frick_Behandlungsfristen.pdf